



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

4) Abort-, Wafch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Befeitigung der Fäcalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle geschafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserspülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhles darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Construction sonstiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, in welchem der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, maffiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem fetzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitschädlicher Weise fest.

Es empfiehlt sich bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden ein einfaches, festes Leibstuhl-Gestell aus Gufseifen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von aufsen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gufseiferner Behälter auf maffiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und daselbst benutzt werden kann²⁹⁸).

Bei maffiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefassten Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird²⁹⁹).

In Untersuchungs-Gefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine sich um eine Achse drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen ist die durch Fig. 277³⁰⁰) veranschaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhl-Gestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgetrennt. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzten, damit er vom

²⁹⁸) Siehe die in Fußnote 295 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

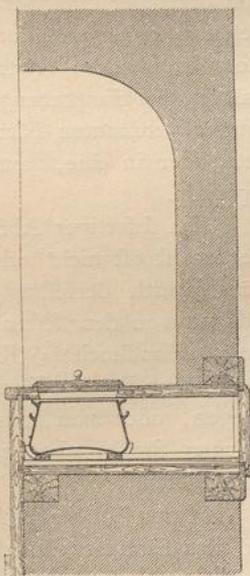
²⁹⁹) Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) dieses »Handbuches« Gefagte.

³⁰⁰) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Handbuch der Architektur. IV. 7.

271.
Tragbare
Aborte.

Fig. 277.



Abort-Einrichtung in bayerischen
Polizei-Gefängnissen³⁰⁰).

$\frac{1}{20}$ n. Gr.
20

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, so daß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack gefrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gulseifen, Schiefer oder gefirniftem Holze angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Wasserverschluss.

Dieselbe Commission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach außen auf den Corridor entfernt werden.

272.
Spül-
aborte.

Wo es sich aber um eine grössere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängnis-Localen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativ-System, d. h. ob tragbare Leibstuhlleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinstellung einer grossen Zahl von Leibstuhlgefässen, es kommt der hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine grössere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Theil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugscanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten sollen.

Bei Anwendung des Schwemmsystemes muß von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergefchoß geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes grösseres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäcalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluss der Fäcalstoffe in Flüsse oder andere natürlichen Recipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwerth derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünfte in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerlässlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbst-

thätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Reparaturen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Reparaturen, in Folge von Verstopfungen oder Schadhaftheit der Rohre etc., Anlass giebt.

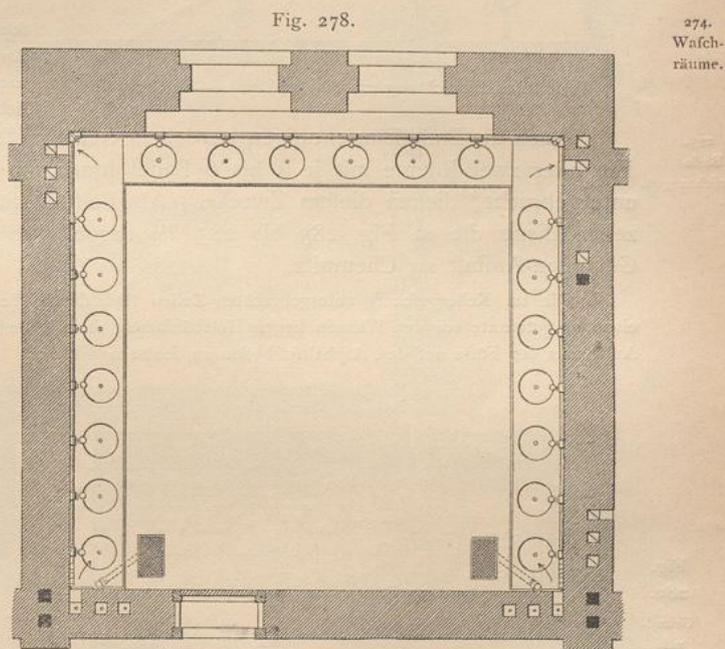
Zur Vorfiicht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Canälen aufgeführt und diese mit Oeffnungen gegen die Corridore hin versehen, so daß man zu den Rohren und insbesondere zu den Siphons und Spülvorrichtungen gelangen und Reparaturen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur in Folge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystems, zum Portativ-System zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus³⁰¹⁾.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnis-Corridore größere Abort- und Piffoir-Anlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 263). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmagaborte und über die *Jennings'schen* Maffen-Aborte in Theil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bzw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260) Gefagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wasch-Einrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Corridore gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtisch-Einrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 278 zeigt einen derselben in größerem Mafstabe, Fig. 279 dessen Einrichtung.



Grundriß einer Waschlube in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin³⁰²⁾. — $\frac{1}{150}$ n. Gr.

³⁰¹⁾ Bezüglich der in Rede stehenden Abort-Einrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 295 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

HENNICKÉ. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitorats. *Zeitschr. f. Bauw.* 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874, S. 21.

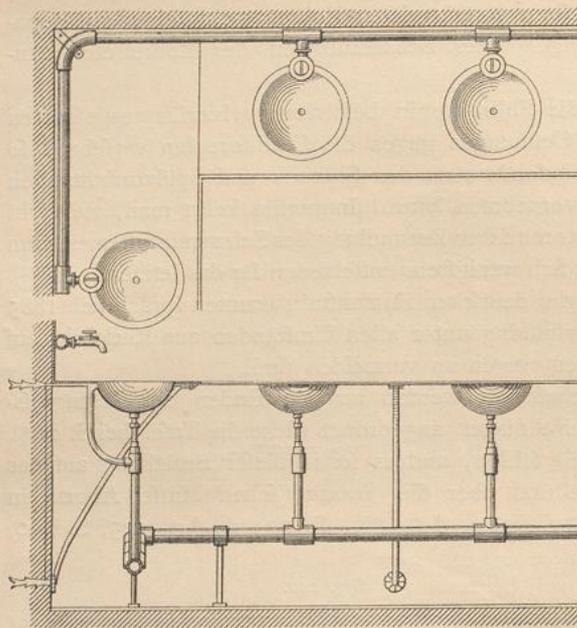
RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Cöln. — Abtrittsanlagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1864, S. 522.

³⁰²⁾ Facf.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1877, Bl. 66.

273.
Maffen-
Aborte.

274.
Wasch-
räume.

Fig. 279.

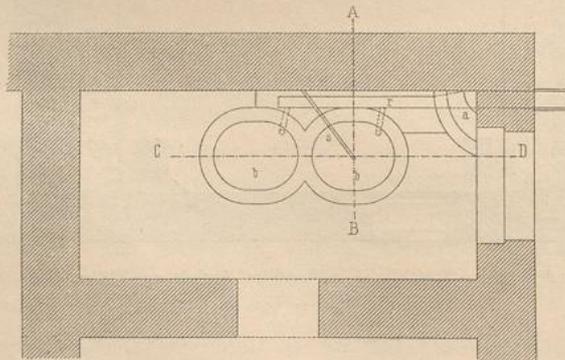
Wafchtisch-Einrichtung zu Fig. 278 ³⁰³⁾. — 1/50 n. Gr.

275.
Bade-
Einrichtungen.

Auch die Bade-Einrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeschoss untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 283 bis 285 ³⁰⁴⁾ dargestellte bezügliche Anlage aus der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeschoss untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe von einander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen in Folge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen ³⁰³⁾.

Fig.
280.
Grund-
rifs.



Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg. — 1/75 n. Gr.

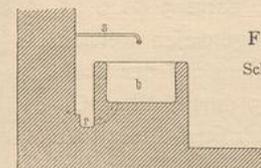


Fig. 281.
Schnitt A.B.

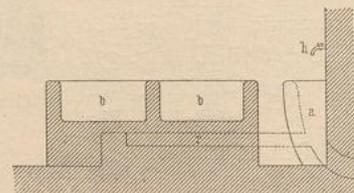


Fig.
282.
Schnitt
C.D.

³⁰³⁾ Siehe auch: FALGER. Ueber Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rückficht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

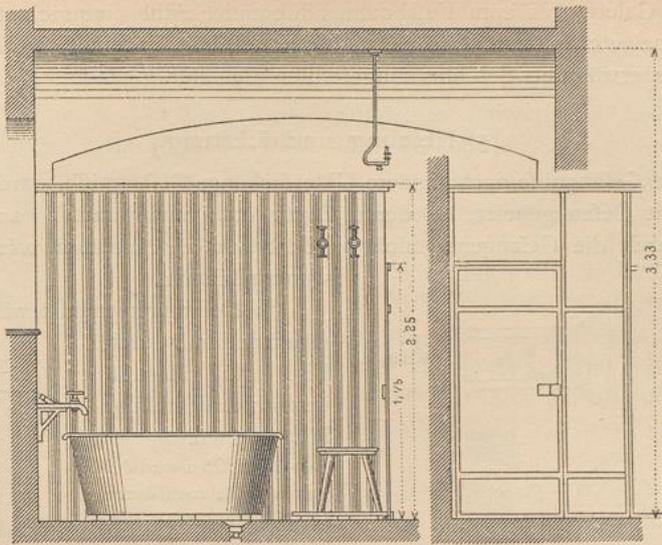
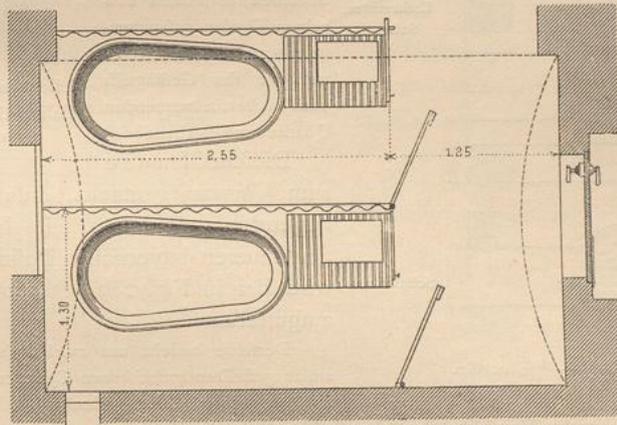
Fig. 283.
Längenschnitt.Fig. 284.
Thürwand.

Fig. 285.



Grundriss.

Badezellen in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz³⁰⁴⁾.
1/50 n. Gr.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Gefagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet sich der Ausgufs *a*, dardber ein Kaltwasserhahn *b*. An der der Thür gegenüber liegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *c, c* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Ueber den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrichtes aus Zellen und Gängen ist in grösseren Straf-Anstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von

276.
Spülzellen
u. Kehricht-
schlote.

³⁰⁴⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeschoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt ³⁰⁵⁾.

5) Heizung und Lüftung.

277.
Ofenheizung.

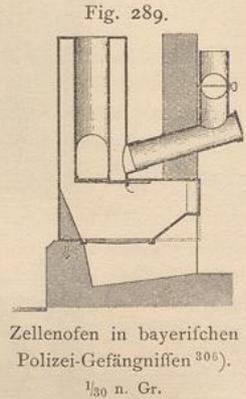
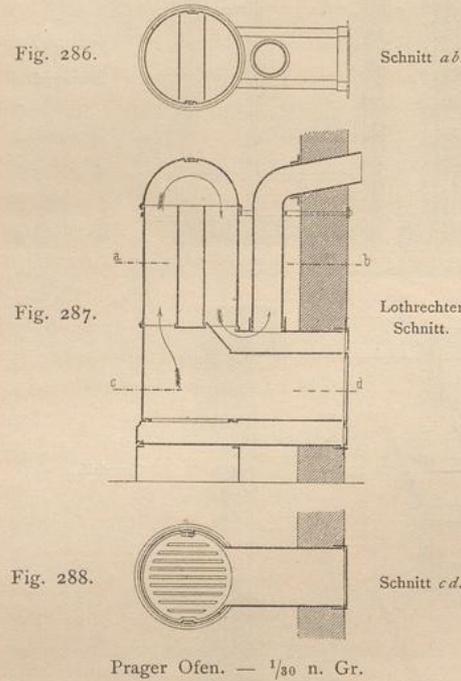
Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungs-Gefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Oefen geheizt, bei deren Construction nur darauf zu achten ist, daß die Oefen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

Vielfach angewendet wird der in seiner Construction durch Fig. 286 bis 288 veranschaulichte sog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Theilen zusammengehalten und eben so mit der das Gefängnis vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgegeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizei-Gefängnisse wird der in Fig. 289 ³⁰⁶⁾ dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lothrechten, in einander gestellten gusseisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise



278.
Feuerluft-
heizung.

bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparnis eine Central- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen unter einander herstellen.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht construirten Heizapparaten dieser Art gemacht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Geschossen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, so wie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luft-Zuführungs-Canäle erleichterten Collusionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

³⁰⁵⁾ Ueber Einrichtung solcher Kehrichtschlote siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuchs« (Art. 181, S. 153).

³⁰⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.